

*Aussendung der Vizerektorin für Personal und Gleichstellung und des AKGL an die Mitglieder des Rektorats, die LeiterInnen im nichtwissenschaftlichen Bereich, die Vorsitzenden und Mitglieder von Senat, Unirat und AKGL und die Vorsitzenden der Betriebsräte der Medizinischen Universität Graz*

## Geltungsbereich der 40%-Frauenquote in Kollegialorganen der Universität

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Hinsichtlich der im Universitätsgesetz idgF normierten geschlechtergerechten Zusammensetzung von Kollegialorganen und Gremien (40% Frauenquote) ist nun **folgende Auslegung der relevanten Gesetzesbestimmungen im UG durch das BMWF zu beachten:**

Die Einhaltung der mindestens 40% - Frauenquote gilt ausdrücklich für **Universitätsrat, Rektorat, Senat sowie sämtliche Kollegialorgane des Senats** (Berufungskommissionen, Habilitationskommissionen, Studienkommissionen usw.).

Gemäß einer (gemeinsamen) Auslegung von § 42 Abs. 8a UG sowie § 143 Abs. 18 UG **umfasst die Normierung der 40%-Frauenquote** weiters **sämtliche an der Universität eingerichteten Kollegialorgane**, d.h. auch jene, die durch den Organisationsplan und andere Ordnungsvorschriften der Universität eingerichtet wurden, sowie auch Gremien und sonstige Einrichtungen, die keine Organfunktion haben. Es ist auch unerheblich, welches Universitätsorgan die betreffenden Gremien einrichtet oder beschickt. **Daher sind auch sämtliche Arbeitsgruppen, Beiräte etc. von der Überprüfung** der mindestens 40%-Frauenquote **durch den AKGL umfasst.**

**Ausgenommen von dieser Bestimmung sind lediglich die Schiedskommission (eigene gesetzliche Regelung) sowie die Prüfungskommissionen.**

Wir ersuchen Sie daher, dies in Zukunft bei der Zusammensetzung von oben erwähnten Kollegialorganen und Gremien zu beachten und Frauen für diese Tätigkeit zu motivieren und zu gewinnen! Ein Positionspapier des AKGL, welches größtmögliche Klarheit und Sicherheit hinsichtlich der dafür notwendigen organisatorischen und administrativen Abläufe sowie der sich im Zusammenhang mit der geschlechtergerechten Zusammensetzung von Kollegialorganen und Gremien vielen ergebenden Fragen gewährleisten soll, wird in Kürze veröffentlicht werden.

Vielen herzlichen Dank, mit den besten Grüßen

Andrea Langmann  
Vizerektorin für Personal und Gleichstellung  
und der  
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen